

TRANSFERMESSE SACHSEN-ANHALT

21. September 2023

Von der Idee zum Patent - Schutzrechte und Patente

Von der Idee zum Patent - Schutzrechte und Patente

Sie sehen ein Problem und haben eine Lösung dafür, die noch keiner vor Ihnen hatte? Reichen Sie eine Erfindungsmeldung bei uns ein und berichten Sie uns von Ihrer Idee. Anschließend wird Ihre Erfindung auf die Patentfähigkeit sowie den möglichen Schutzzumfang geprüft. Wenn alle Kriterien für den Schutzzumfang erfüllt sind, werden alle benötigten Unterlagen eingereicht und im Rahmen eines Prüfungsverfahrens umfassend geprüft und nach 18 Monaten offengelegt. Wenn Ihre Erfindung die Merkmale der Neuheit, erfinderischen Tätigkeit, gewerblichen Anwendbarkeit sowie die formalen Kriterien erfüllt, kann ein Patent erteilt werden. Mit der Veröffentlichung der Erteilung gilt ein Schutz- und Verbotsrecht des:der Patentinhabers:Patentinhaberin. Um mit dem Patent Einnahmen generieren zu können, um somit beispielsweise die für die Aufrechterhaltung des Patentschutzes anfallenden Jahresgebühren zu begleichen, wird Ihre Erfindung verwertet. Hierbei werden Partner/Unternehmen gesucht, die bspw. im Rahmen einer Lizenzierung das Patent nutzen. Im Gegenzug hierfür wird eine Lizenzgebühr entrichtet, die im Rahmen einer Lizenzvereinbarung geregelt sind. Die Höhe richtet sich hierbei danach, ob es eine einfache oder exklusive Lizenz ist und in welchen Ländern die Erfindung angemeldet wurde.



Sie sehen ein Problem und haben eine Lösung dafür, die noch keiner vor Ihnen hatte?



Reichen Sie eine Erfindungsmeldung bei uns ein und berichten Sie uns von Ihrer Idee.



Anschließend wird Ihre Erfindung auf die Patentfähigkeit sowie den möglichen Schutzzumfang geprüft.



Wenn alle Kriterien für den Schutzzumfang erfüllt sind, werden alle benötigten Unterlagen eingereicht und im Rahmen eines Prüfungsverfahrens umfassend geprüft und nach 18 Monaten offengelegt.



Wenn Ihre Erfindung die Merkmale der Neuheit, erfinderischen Tätigkeit, gewerblichen Anwendbarkeit sowie die formalen Kriterien erfüllt, kann ein Patent erteilt werden. Mit der Veröffentlichung der Erteilung gilt ein Schutz- und Verbotsrecht des/der Patentinhabers:Patentinhaberin



Um mit dem Patent Einnahmen generieren zu können, um somit beispielsweise die für die Aufrechterhaltung des Patentschutzes anfallenden Jahresgebühren zu begleichen, wird Ihre Erfindung verwertet. Hierbei werden Partner/Unternehmen gesucht, die bspw. im Rahmen einer Lizenzierung das Patent nutzen.



Im Gegenzug hierfür wird eine Lizenzgebühr entrichtet, die im Rahmen einer Lizenzvereinbarung geregelt sind.



Die Höhe richtet sich hierbei danach, ob es eine einfache oder exklusive Lizenz ist und in welchen Ländern die Erfindung angemeldet wurde.

Kontakt

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Transfer- und Gründerzentrum
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg
Thomas Voigt
Tel.: +49 391 67 52091
✉ patente@ovgu.de
› [Zur Homepage](#)

Produktblatt

› [Produktblatt als pdf-Datei](#)

Stichworte

- ▶ Erfindung
- ▶ Patent
- ▶ Verwertung
- ▶ Schutzrechte